



GARANTIESCHEIN

Als Innungsfachbetrieb bieten wir Ihnen hinsichtlich der Gewährleistung „**Doppelte Sicherheit**“.

Sollte ein Mitglied des Verbandes FARBE – GESTALTUNG – BAUTENSCHUTZ Hessen ggf. Mängelansprüche wegen Insolvenz nicht erfüllen können, so werden diese innerhalb eines Zeitraumes von **5 Jahren** nach Abnahme bis zu einer Höhe des Bruttorechnungsbetrages für die Mängelbeseitigung von max 7.500,- € von der Fachorganisation erfüllt.

In einem solchen Fall können Sie Ihren Anspruch beim
VERBAND
FARBE – GESTALTUNG – BAUTENSCHUTZ HESSEN

Kettenhofweg 14–16
60325 Frankfurt
Telefon 0 69/9 71 21 30

geltend machen.

Eventuelle Mängel werden dann von einem Fachbetrieb, den die Innung mit Ihnen gemeinsam auswählt, beseitigt. Wenn die Beseitigung eines Mangels unmöglich ist oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, kann die Minderung gem. VOB B § 13 Ziff. 6 geltend gemacht werden.

Insoweit übernehmen wir gegenüber dem Besteller zur Sicherung seiner Mängelansprüche gegen den Unternehmer aus dem Bauvertrag die Sicherung der Mängelansprüche unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) bis zu einem Sicherungsbetrag von max. 7.500,- €.

Unsere Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erlöschen spätestens mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.